

**Elternrat Schule Fällanden „Leitfaden“**

Eltern und Schule können Brücken bauen

Der Elternrat hat den Zweck, durch die Mitgestaltung ein besseres Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

Pro Jahr werden 3 bis 4 Sitzungen durchgeführt, zu welchen der Präsident mit Traktandenliste einlädt. Eine Teilnahme an den Sitzungen von den ER-Delegierten ist obligatorisch. Die Schulleitung oder eine Vertretung der Lehrpersonen nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.  
  
Über die Beschlüsse des Elternrates ist Protokoll zu führen. Der Schulleitung und der Schulpflege wird ein Exemplar des jeweiligen Protokolls zugestellt. In Absprache mit der Schulleitung informiert der Elternrat regelmässig.  
  
Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.  
  
Der Elternrat kann Gesuche an die Schulpflege stellen.

**Ziele des Elternrates**

* Wir wollen die Vernetzung unter den Eltern fördern.
* das Gespräch zwischen Eltern, den Lehrern und der Schule zu fördern, partnerschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen
* Eltern zur aktiven Mitarbeit in der Schule zu motivieren und dadurch die Schulqualität zu fördern.
* Wir unterstützen die schulinternen Leitziele und Projekte.

**Was macht der Elternrat/unsere Aufgaben**

* Durchführung von regelmässigen Sitzungen
* Schulische Projekte
* Erzieherische/ Gesellschaftliche/ Kulturelle Themen
* Elternbildungsveranstaltungen
* Unterstützung der Lehrpersonen bei Aktivitäten und Anlässen
* Wir unterstützen, organisieren und ergänzen die Schule bei diversen Aktivitäten, wie z.B. das Lättenfest, Weihnachtsmarkt, Pausenapfel, Tag der Pausenmilch, Besuchsmorgen
* Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Fällanden

**Was macht der Elternrat nicht**

* Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, löst noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
* Der Elternrat behandelt und vertritt keine Einzelinteressen, sondern Anliegen, welche einen Grossteil einer Klasse, einer Stufe oder der ganzen Schule betreffen.
* Die Mitglieder des Elternrates können weder von der Lehrerschaft noch von der Schulpflege zu spezifischen Arbeiten verpflichtet werden.
* Wir reden nicht mit bei methodisch-didaktischen und personellen Entscheiden.

**Was braucht der Elternrat von den Eltern**

* Ihre Ideen und Anregungen, wie wir unsere Ziele erreichen können.
* Ihre Mithilfe, wenn wir Eltern zur Unterstützung von Anlässen suchen.